

Schengenvisum für einen Ehepartner und registrierten Partner eines Schweizer Staatsbürgers

Name des Antragstellers: _____		Datum des Antrages: _____		
Erforderliche Dokumente		Ja	Nein	Notizen
1	Visumantragssformular, Original: Ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragssformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Klicken Sie hier, um das Schengenvisumantragssformular herunterzuladen. Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragssformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.			
2	Ein Passbild in der Größe 3,5 cm x 4,0 cm: - Weißer Hintergrund - Format 3,5 cm x 4,0 cm - Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild - Aktuell (nicht älter als sechs Monate) - Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.			
3	Reisepass, Original: - Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig. - Mindestens zwei freie Seiten - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden.			
4	Reisepass, Kopien: Zwei Kopien des Reisepasses (Personalseite)			
5	Nachweis über Änderung des Vor- und/oder Nachnamens, sofern vorhanden: Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.			
6	Kopie der Eintragungsbestätigung der Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister: - Nicht älter als sechs Monate. - Nicht erforderlich, sofern Sie im Auslandsschweizerregister angemeldet sind. Klicken Sie hier für mehr Informationen über das Bestellen der Zivilstandsdokumente			

Der Visumbeantragungsprozess für Ehepartner und registrierte Partner von Schweizer Staatsbürgern erfolgt vereinfacht. Das persönliche Erscheinen des Antragstellers für die Registrierung der biometrischen Daten ist erforderlich. Ehepartner und registrierte Partner von Schweizer Staatsbürgern können ihren Schengenvisumantrag während der Öffnungszeiten im regionalen Konsulatcenter in Bangkok ohne vorherig vereinbarten Termin einreichen.

Der Schengenvisumantrag kann im regionalen Konsularcenter in Bangkok per Post eingereicht werden, sofern ein Schengenvisum innerhalb der letzten fünf Jahre ausgestellt wurde. Für die Rücksendung des Passes werden Sie gebeten, einen adressierten Rücksendebriefumschlag beizulegen. Gebühren: Der Visumantrag ist gebührenfrei.

Weitere Informationen: Das Einreichen einer Reisekrankenversicherung und einer Flugreservierung ist nicht erforderlich. Der Reisepass kann am folgenden Arbeitstag ohne Terminvereinbarung abgeholt werden.

Unterlagen in thailändischer Sprache sind durch ein Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen. Sollten Unterlagen anderer Länder als Thailand eingereicht werden, die Familienbeziehungen belegen ist eine Beglaubigung der jeweils zuständigen Botschaft oder des jeweils zuständigen Konsulats einzuholen.